



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0158/2022		Datum: 13.05.2022			
Dezernat 4					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.:	
Betreff:					
Erweiterung vorhandener Mobilfunkanlagen durch neue Funkssysteme insbes. G5					
Gremienweg:					
07.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Unterrichtung:

Die Stadtverwaltung erhält zahlreiche Mitteilungen von Mobilfunkbetreiber, dass vorhandene Mobilfunkanlagen durch neue Funktechnik insbesondere durch 5G-Funksysteme erweitert werden sollen.

Aktuell liegen Mitteilungen vor, dass dies an den bestehenden Mobilfunksendeanlagen an den Standorten Am Brännchen 7, Beatusstraße 20, Carl-Spaeter-Straße 76, Carl-Zeiss-Straße 2, Clemensstraße 26-30, Firmungsstraße 30-32, Friedrich-Mohr-Straße 14, Horchheimer Tunnel, Löhrstraße 87a, Rübener Straße 110a, St.-Elisabeth-Straße 6, Wallersheimer Weg 40 durchgeführt wird.

Die Stadtverwaltung bringt in der Regel keine Bedenken vor, wenn bestehende Mobilfunkanlagen durch neue Technik ergänzt werden sollen. Wenn die Stadt Bedenken gegen G5-Technik an einem bestehenden Standort hat, müsste sie einen Alternativstandort für die neue Technik vorschlagen.

Das hätte zur Folge, dass die bestehende Funkanlage bestehen bleibt und für die neue Technik eine zusätzliche Funkanlage errichtet werden müsste. Das ist in der Regel nicht sinnvoll.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: